

## Die richtige Kontrolle der Durchführung von Parteibeschlüssen

Offensichtlich gibt es über die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei einige unrichtige Auffassungen. So übergab kürzlich die Kreisleitung Zerbst dem Vorsitzenden der Kreispartei-Kontrollkommission die Beschlussskartei des Sekretariats, damit die Parteikontrolle die Durchführung aller Beschlüsse des Sekretariats kontrolliert. Die Kreisleitung Zerbst hat keine richtige Vorstellung von ihrer eigenen Verantwortlichkeit für die Realisierung ihrer Beschlüsse und sowohl sie, als auch die Kreispartei-Kontrollkommission haben falsche Auffassungen über die Aufgaben der Parteikontrolle.

Im „Bolschewik“ Nr. 14 heißt es über die bolschewistische Partei:

„Ihre Tätigkeit verkörpert die Einheit der revolutionären Theorie und Praxis, des Wortes und der Tat, des Beschlusses und seiner Durchführung. Diese Einheit ist eine charakteristische Besonderheit der bolschewistischen Führung.“

**(Die Kontrolle der Durchführung — eine Methode bolschewistischer Leitung. „Neue Welt“, Nr. 19/52, Seite 2326.)**

Bei dem oben angeführten Beispiel aus Zerbst kann nur herauskommen, daß die Kreisleitung und ihr Sekretariat für die Theorie, für das Wort und für den Beschluß verantwortlich sind, die Kreispartei-Kontrollkommission für die Praxis, die Tat und für die Durchführung. Unter solchen Verhältnissen kann von einer Einheit von Theorie und Praxis nicht mehr gesprochen werden. Dabei werden sich unfehlbar zwei Kreisleitungen herausbilden, nämlich eine, die die Beschlüsse faßt, und eine andere, die für ihre Durchführung verantwortlich ist. Eine solche Methode wird die Kreisleitung in ein Organ ohne jedes Ansehen bei den Parteimitgliedern verwandeln und die Kreispartei-Kontrollkommission ihrer Aufgabe, der Wahrung der Einheit und Reinheit der Partei, völlig entfremden.

In welcher Weise Beschlußfassung und Durchführung der Beschlüsse eine untrennbare Einheit bilden, die man nicht künstlich zerreißen kann, wird in dem oben angeführten Artikel des „Bolschewik“ wie folgt aufgezeigt:

„Die Prinzipien der bolschewistischen Leitung, die vom Genossen Stalin formuliert wurden, bestehen darin, erstens die richtige Lösung der Frage zu finden, zweitens die Durchführung der richtigen Lösung zu organisieren, drittens die Kontrolle der Durchführung dieser Lösung zu organisieren.“  
(„Neue Welt“, Nr. 19/52, Seite 2326)

Die Parteileitungen dürfen sich daher nicht darauf beschränken, Beschlüsse zu fassen, und sie den Parteiorganisationen zur Durchführung mündlich oder schriftlich mitzuteilen und zu erläutern. Sie müssen die Durchführung der Beschlüsse in den Parteiorganisationen ständig kontrollieren und die Grundorganisationen anleiten. Das setzt eine sorgfältige und ständige Beschäftigung mit den Kadern voraus, denn die Beschlüsse werden von den Menschen unserer Partei verwirklicht. Mit Hilfe der Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse werden die Parteileitungen stets wissen, ob die Kader die Beschlüsse richtig als das Mittel zur Verwirklichung der Generallinie der Partei verstanden haben, ob sie sie mit Hilfe der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus entsprechend den Bedingungen ihres Arbeitsgebietes richtig anzuwenden verstehen, ob sie die auftauchenden Schwierigkeiten überwinden. Dabei müssen die Parteileitungen ein aufmerksames Ohr für die Kritik von unten haben, auf die Meinung der einfachen Parteimitglieder hören und sie zur offenen Kritik an den Fehlern und Mängeln ermutigen. In dem schon zitierten Artikel im „Bolschewik“ heißt es:

„Die Kontrolle von oben ist eine der wirksamsten Maßnahmen der Prüfung von Menschen und der Kontrolle der Durchführung von Aufträgen. Aber die Kontrolle von oben, lehrt Stalin, ist bei weitem nicht ausreichend. Die Führer sehen die Dinge und Menschen von einer Seite,

von oben, und ihr Gesichtsfeld ist mehr oder weniger begrenzt. Folglich muß man die Kontrolle von oben durch die Kontrolle von unten ergänzen, bei der die Massen, die Geführten, die Führer kontrollieren, ihre Fehler aufzeigen und Wege zu deren Beseitigung weisen.“

(„Neue Welt“, Nr. 19/52, Seite 2333.)

Mit der Bildung der Bezirke und der neuen kleineren Kreisgebiete ist die organisatorische Struktur geschaffen worden, um eine solche Kontrolle zu einer wirksamen Hilfe für die Kader zu organisieren und um stets zu wissen, ob die Beschlüsse der Partei durchgeführt werden oder im Schreibtisch liegen bleiben. In den vom Politbüro beschlossenen Richtlinien „Zur Arbeit der Parteikontrollkommissionen und zur Verhängung von Parteistrafen“ (Beilage Folge 33 zu „Neuer Weg“ Nr. 17/1952) heißt es zu dieser Frage:

„Die Politik der Partei wird in den Beschlüssen des Parteitag und der Parteikonferenz, des Plenums des Zentralkomitees und des Politbüros festgelegt. Die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei ist eine ständige Aufgabe aller Parteileitungen. Jede Parteileitung ist für die Durchführung der Parteibeschlüsse verantwortlich. Das setzt voraus, daß die Parteileitungen die Beschlüsse ernsthaft studieren, sie auf die Lage in ihrem Arbeitsgebiet anwenden und ihre Durchführung organisieren. Dort, wo die Beschlüsse der Partei nicht durchgeführt werden, müssen die Ursachen hierfür sorgfältig untersucht und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.“

Die Ursachen der Nichtdurchführung von Parteibeschlüssen können verschieden sein. Sie können in der Unkenntnis der Beschlüsse, in der mangelnden Parteierfahrung, aber auch in feindlicher Tätigkeit bestehen. Die Partei darf sich zu diesem Problem nicht sorglos verhalten und die Fehler ohne ernsthafte Untersuchung der Unkenntnis oder organisatorischen und technischen Mängeln zuschreiben.

Das Statut unserer Partei legt in dieser Frage die Aufgaben der Parteikontrolle im Abschnitt IV „Die höchsten Parteiorgane“, Absatz 46a und b, fest:

„Das Zentralkomitee wählt die Zentrale Parteikontrollkommission. Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Sie überprüft, wie die Beschlüsse des Parteitag und des Zentralkomitees durch die Parteiorganisationen durchgeführt werden und führt den Kampf um die Einheit und Reinheit der Partei.
- b) Sie zieht diejenigen Parteimitglieder zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Parteibeschlüsse und der Parteidisziplin schuldig machen.“

Die Arbeitspläne einiger Bezirksparteikontrollkommissionen für September d. J. zeigen, daß sowohl das Statut der Partei als auch diese Richtlinien, die ja schon vor der Beschlußfassung durch das Politbüro in den damaligen Landespartei-Kontrollkommissionen gründlich durchberaten wurden, noch nicht überall richtig verstanden werden. So stellt z. B. die Bezirksparteikontrollkommission Gera ihren Kreispartei-Kontrollkommissionen u. a. folgende Aufgabe:

„Die Kreispartei-Kontrollkommissionen überprüfen, welche Beschlüsse die Kreisleitung gefaßt hat zur breitesten Popularisierung der Note der Sowjetunion vom 23. 8. 1952.“

Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, daß die Bezirksparteikontrollkommission diese Frage wahrscheinlich viel leichter lösen könnte, wenn sie sich von der Abteilung Leitende Organe für Partei und Massenorganisationen bei der Bezirksleitung die Beschlußprotokolle der Kreisleitung geben ließe. Es kommt hier vielmehr darauf an, daß diese Aufgabenstellung überhaupt falsch ist, denn

1. ist der Vorsitzende der Kreispartei-Kontrollkommission Mitglied der Kreisleitung. Man verlangt also von ihm